

Landkreis Leipzig verweigert die Erhöhung des Taschengeldes für Asylsuchende *- Bon Courage solidarisiert sich mit dem Boykott der Flüchtlinge –*

26. Juli 2012

Wie das Bundesverfassungsgericht am 18. Juli feststellte, sind die Geldleistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes zu niedrig und verstoßen gegen das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Die Folge ist, dass bis zum Inkrafttreten einer neuen verfassungsgemäßen Regelung, Geldleistungen in der Höhe ausbezahlt sind, die den Leistungen zur Deckung der Regelbedarfe entsprechen. Dies bedeutet, dass das bisherige Taschengeld von 40,90€ nicht verfassungskonform ist und auf mindestens 130€ erhöht werden muss. Trotzdem verweigerte der Landkreis Leipzig am Mittwoch und Donnerstag diese Auszahlung. Mit Verweis auf einen fehlenden Landtags-Beschluss will der Landkreis weiterhin an einem Taschengeld von 40,90€ festhalten. Bis zu diesem Beschluss, der aufgrund einer Sommerpause wahrscheinlich erst im September fallen könnte, soll an der alten Regelung festgehalten werden. Dies ist damit nur ein weiterer negativer Höhepunkt in der Politik des Landkreises in Bezug auf die Unterbringung und Behandlung von Asylsuchenden. Zum einen ist er der letzte Landkreis sachsenweit, welcher an der Gutscheinersorgung festhält; zum anderen sind zwei der vier Sammelunterkünfte im „Heim-Tüv“ des Sächsischen Ausländerbeauftragten Dr. Gillo mit der schlechtesten Note bewertet wurden. Insgesamt befinden sich die vier Sammelunterkünfte alle unter den zehn schlechtesten in ganz Sachsen. Es ist somit der blanke Hohn, wenn Landrat Gey erklärt, dass die Heime bisher nicht für Kritik gesorgt hätten (die LVZ berichtete am 25.07.2012). Die eigenen Probleme, die selbst auf Landesebene thematisiert werden, dermaßen zu negieren, bezeugt den Unwillen eben jene Probleme zu erkennen und noch viel mehr den Unwillen dazu, sie zu lösen.

Um gegen diese Zustände zu protestieren, haben die Bewohner_innen aus drei der vier Sammelunterkünfte im Landkreis Leipzig sich dazu entschlossen die Gutschein- und Taschengeldausgabe zu boykottieren. Diese Entscheidung begrüßen wir als Verein Bon Courage sehr und solidarisieren uns mit den Forderungen nach besseren Lebensbedingungen für Flüchtlinge. „Es ist wichtig, dass die Menschen selbst ihren Standpunkt klar machen und diesen vertreten. Sie waren lang genug ausgeschlossen und wurden viel zu oft schon überhört.“, so Sandra Münch. „Nun muss der Dialog gesucht werden und die Problemlagen müssen endlich ernst genommen werden, um sie zu lösen. Das Urteil des Verfassungsgerichtes kann nicht einfach ignoriert werden, sondern sollte zum Nachdenken anregen welchen Status Flüchtlinge in Deutschland haben.“